

Das Menschenrecht zum Leben

Beiträge zu Fragen des Schutzes menschlichen Lebens

Von

Wolfgang Waldstein



Juristische Gesamtbibliothek
der Technischen Hochschule
Darmstadt

DUNCKER & HUMBLÖTT, BERLIN

340 826

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	17
I. Die Rechtsstellung ungeborener Kinder im römischen Recht	20
II. Rechtserkenntnis und Rechtsprechung. Bemerkungen zum Erkenntnis des VfGH über die Fristenlösung	26
1. Zur Interpretationstheorie der Reinen Rechtslehre	28
2. Die für den Schutz des ungeborenen Lebens maßgeblichen Normen	36
3. Das Erkenntnis des VfGH zur Fristenlösung	48
4. Ist die Fristenlösung verfassungsmäßig?	58
III. Das Recht des ungeborenen Kindes auf sein begonnenes Leben	67
IV. Das Recht auf Leben bei Pius XII.	75
1. Das Recht auf Leben als allgemeines Grundrecht	76
a) Die naturrechtliche Begründung des Grundrechtes auf Leben	77
b) Das Problem der Todesstrafe und die Tötung unschuldiger Menschen	80
c) Der Zusammenhang zwischen Abtreibung und Euthanasie	83
d) Selbstsucht und Leidenschaften als Ursachen für die Mißachtung des Grundrechtes auf Leben	85
2. Das Lebensrecht der Ungeborenen	89
a) Das Lebensrecht der Ungeborenen in der geschichtlichen Erfahrung	89
b) Das Lebensrecht besteht vom Augenblick der Empfängnis an	92
c) Der Staat vermag keine Ermächtigung zur Tötung zu geben	95
d) Der Hippokratische Eid	96

3. Zum Recht des „lebensunwerten Lebens“ und zum Problem der Euthanasie	99
a) Dekret des Heiligen Offiziums vom 2. Dezember 1940	99
b) Die Grenze zwischen der ärztlichen Hilfe für Leidende und Sterbende und der direkten Tötung	101
4. Zusammenfassung	107
 V. Die Verantwortung des Politikers und Grenzen staatlicher Legitimität 111	
1. Die Verantwortung des Politikers in der geschichtlichen Erfahrung	114
2. Kriterien für die Feststellung der Grenzen staatlicher Legitimität	121
3. Ergebnis	127
 Anhang	
A. Antrag der Salzburger Landesregierung vom 15. März 1974	131
B. Äußerung der Bundesregierung vom 21. Mai 1974	150
C. Stellungnahme der Salzburger Landesregierung zur Äußerung der Bundesregierung vom 9. September 1974	164
Quellenregister	175
Personen- und Sachregister	180